

Ausschuss für Stadtentwicklung	10.10.2018
Rat	11.10.2018

**öffentlich**

Vorlage Nr.	631/2018-7
Stand	31.08.2018

**Betreff Anordnung einer Umlegung für den Bereich des Bebauungsplanes Bo 10 in der Ortschaft Bornheim****Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beschließt gemäß § 46 Baugesetzbuch die Anordnung einer Umlegung für den Bereich des Bebauungsplanes Bo 10 in der Ortschaft Bornheim.

**Sachverhalt**

Im Jahr 1998 wurde bereits der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Bo 10 gefasst. Der Bebauungsplan liegt im Innenbereich zwischen Königstraße, Kallenbergstraße, Steinchen und Mühlenstraße. Im Jahr 2000 hat der Rat der Stadt Bornheim beschlossen, dass Verfahren nicht weiterzuführen. Am 17.11.2011 hat der Rat beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes weiterzuführen und den Planbereich um die bebauten Flächen an der Königstraße zu reduzieren.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 16.04.2012 bis 14.05.2012. Die Offenlage wurde in der Zeit vom 19.06. bis 20.06.2016, die erneute Offenlage vom 23.11. bis 06.12.2017 durchgeführt. Im Laufe der einzelnen Verfahrensschritte wurde das Plangebiet noch um einige weitere Grundstücke verkleinert.

Der Beschluss über den städtebaulichen Vertrag mit der Erschließungsgesellschaft und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan sollen ebenfalls in dieser Sitzung gefasst werden (s. Vorlage Nr. 630/2018-7).

Zur Umsetzung des Bebauungsplanes Bo 10 ist es notwendig, die Grundstücke so neu zu ordnen, dass eine Bebauung und Erschließung der Flächen entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes ermöglicht wird.

Daher ist nach § 46 Baugesetzbuch (BauGB) eine Umlegung von der Stadt anzuordnen und durchzuführen, da sie zur Verwirklichung des Bebauungsplanes erforderlich ist.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die nachfolgenden Zahlen sind geschätzt.

Ausgaben:	2019	45.000 € Kosten für die Geschäftsstelle und zu leistende Ausgleichszahlungen
-----------	------	--

Einnahmen	2019	130.000 € Ausgleichszahlungen der Beteiligten
-----------	------	---

**Anlagen zum Sachverhalt**

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Bo 10